

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG EINES DEUTSCHEN AUSWEISDOKUMENTS

Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Deshalb vereinbaren Sie bitte einen Termin unter dem [Link zur Terminvergabe https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1808016](https://spanien.diplo.de/es-de/service/-/1808016)

Welche deutsche Vertretung für Sie zuständig ist, entnehmen Sie bitte den Angaben zum [Amtsbezirk im Konsularfinder https://spanien.diplo.de/es-de/service/Interaktive-Karte](https://spanien.diplo.de/es-de/service/Interaktive-Karte)

Reisepass - Bearbeitungsdauer: 4 - 8 Wochen

Die Ausstellung eines Reisepasses nimmt in der Regel 4 - 8 Wochen in Anspruch. In dringenden Fällen kann der Reisepass im Expressverfahren beantragt werden. Personen, die z. B. oft in visumpflichtige Länder reisen, können auch die Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses beantragen.

Die Gültigkeit des Passes für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

Personalausweis - Bearbeitungsdauer: 4 - 8 Wochen

Die Ausstellung eines Personalausweises nimmt in der Regel 4 - 8 Wochen in Anspruch. Die Gültigkeit des Personalausweises für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre. Der Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden, ab dem 16. Lebensjahr auch ohne die Vorsprache der Sorgeberechtigten.

Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie auf dem Merkblatt [Die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises](#).

Bitte beachten Sie, dass die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln aus technischen Gründen keine Personalausweisbeantragungen entgegennehmen können.

Kinderreisepass für Kinder bis zu 12 Jahren

Für Kinder kann anstelle eines Reisepasses ein Kinderreisepass beantragt werden. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre ab Ausstellung. Eine Verlängerung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist möglich, jedoch nur **vor Ablauf** der Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit einem Kinderreisepass nicht oder nur mit einem Visum gestatten.

Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann nur ausnahmsweise beantragt werden, wenn ein Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck ausgestellt werden kann. Für die Eilbedürftigkeit benötigt die Vertretung entsprechende Nachweise (z.B. Flugbuchung o.ä.). Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses wird dem jeweiligen Nutzungszweck angepasst und beträgt maximal ein Jahr.

Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit dem vorläufigen Reisepass nicht oder nur mit einem Visum gestatten.

Wohnsitzänderung im Reisepass bzw. Personalausweis (gebührenfrei)

Wenn sich Ihr Wohnort geändert hat, kann der neue Wohnort durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Ihr Ausweisdokument eingetragen werden.

Folgende Dokumente sind dafür erforderlich: ausgefülltes Antragsformular, gültiger Pass/Personalausweis, Wohnsitzbescheinigung des spanischen Einwohnermeldeamts (max. 3 Monate alt).

Wenn im Pass bzw. Personalausweis ein deutscher Wohnort angegeben ist, ist auch die Vorlage einer Abmeldebestätigung aus Deutschland erforderlich.

In den Personalausweis wird Ihre vollständige Adresse oder alternativ „Keine Hauptwohnung in Deutschland“ eingetragen. Im Reisepass wird nur Ihr Wohnort eingetragen (ohne Angabe der Adresse).

VORZULEGENDE DOKUMENTE: siehe gesonderte Merkblätter für Erwachsene und Kinder

GEBÜHREN und AUSLAGEN (fällig bei Antragstellung)

GEBÜHREN	MIT Wohnsitz im Amtsbezirk und in Deutschland abgemeldet	OHNE Wohnsitz im Amtsbezirk oder in Deutschland noch gemeldet
Bitte beachten Sie die zusätzlichen Kosten im Fall der Antragstellung bei den Honorarkonsuln!		
Reisepass ab 24 Jahre	81,00 €	141,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	58,50 €	96,00 €
Zuschlag für Expressverfahren <u>Reisepass</u>	32,00 €	32,00 €
Zuschlag für 48-Seiten-Pass	22,00 €	22,00 €
Personalausweis ab 24 Jahre	58,80 €	71,80 €
Personalausweis unter 24 Jahre	52,80 €	65,80 €
vorläufiger Reisepass	39,00 €	65,00 €
Kinderreisepass	26,00 €	39,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	18,00 €	24,00 €
Wohnsitzänderung	gebührenfrei	nicht möglich
Zusatzkosten bei der Beantragung eines Passes bei den Honorarkonsuln	35,00 € Bescheinigungsgebühr 20,00 € Unterschriftsbeglaubigung ggf. 10,00 € Beglaubigung von Kopien ggf. 2,50-10,40 € für Versand des Antrags sowie Rücksendung des Passes	
Reiseausweis zur Rückkehr nach Deutschland	21,00 €	
AUSLAGEN		
Versand von Ausweisdokumenten	nach Absprache und örtlicher Gegebenheit	
für Telefonate und Telefaxe, sofern im Einzelfall über das normale Maß hinaus erforderlich	nach Anfall	
Versand PIN-Brief für Personalausweis	0,75 €	

Zahlungsart	<p style="text-align: center;">Barzahlung</p> <p>in Madrid, Barcelona, Las Palmas, Malaga, Palma auch mit Kreditkarte von VISA oder Mastercard</p> <p>bei der Honorarkonsulin in Alicante <u>nur</u> mit Kreditkarte</p>
--------------------	--

Weitere Funktionen für den e-Personalausweis:	
erstmaliges Einschalten der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe (bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahrs) und Änderung der Transport-PIN in eine persönliche PIN	gebührenfrei
nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion in sonstigen Fällen	12,00 €
Änderung der PIN durch Vorsprache in der Konsularstelle (z. B. PIN vergessen)	12,00 €
Sperrungen der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperrungen der Online-Ausweisfunktion	12,00 €